

WEISUNGEN DES DIREKTORS WASSERSPRINGEN BETREFFEND MELDUNGEN, SPRUNGPROTOKOLLE UND STARTGELDER

Stand Januar 2008

1. Ausschreibungen

Sämtliche nationale Meisterschaften werden auf dem Terminkalender von Swiss Diving im Internet publiziert und gelten als Ausschreibung.

2. Meldungen

Die Meldungen können in schriftlicher oder elektronischer Form erfolgen. Eine elektronische Anmeldung ist erst nach der Bestätigung des Erhalts seitens des Empfängers gültig. Die Anmeldungen sind pro Verein gesammelt einzureichen.

Auf der Anmeldung müssen folgende Angaben vorhanden sein:

- Name des meldenden Vereins;
- Namen, Vornamen, Geburtsdaten (nicht Jahrgänge) und Lizenznummern der gemeldeten Athleten; Wettkämpfe und Kategorie, für die sie sich einschreiben;
- Namen, Vornamen, Brevet (A/B/C) der Sprungrichter;
- Absenderadresse;
- Rechnungsadresse.

Die Anmeldefrist endet jeweils 5 Wochen vor Beginn der Veranstaltung. Athleten, die sich nicht innerhalb der Meldefrist für einen Wettkampf anmelden, starten ausser Konkurrenz.

Jeder meldende Verein muss für jeden Wettkampf einen Sprungrichter zur Verfügung stellen. Sollte ein Verein keinen Sprungrichter zu Verfügung stellen, kann diesem ein Reuegeld bis zu CHF 100.00 in Rechnung gestellt werden.

3. Sprungprotokolle

Die Sprungprotokolle müssen bis spätestens 24 Stunden vor Beginn des ersten Wettkampfs eines Anlasses in einer vordefinierten Microsoft Excel-Datei via Email beim zuständigen Funktionär eingereicht worden sein.

Die Sprungprotokolle können auch in schriftlicher Form eingereicht werden. In diesem Fall muss der zuständige Funktionär die Sprungprotokolle bis 3 Tage vor Wettkampfbeginn erhalten haben. Für die Erfassung der schriftlich eingereichten Sprungprotokolle kann der zuständige Funktionär bis zu CHF 5.00 pro Sprungprotokoll in Rechnung stellen.

Da der Zugriff auf Email-Konten nicht bis zu Beginn eines Anlasses gewährleistet ist, müssen die meldenden Vereine beim zuständigen Funktionär abklären, bis zu welchem Zeitpunkt die Sprunglisten-Dateien in welcher Form (Email, Diskette, Daten CD, USB Memory Stick, etc.) übermittelt werden können.

Der zuständige Funktionär sendet die in elektronischer Form erhaltenen und von ihm bearbeiteten Sprungprotokolle zur Kontrolle und Unterschrift an den Absender zurück oder nimmt sie nach einer elektronischen Empfangsbestätigung in Papierform an den Anlass mit.

Sprungänderungen können bis 24 Stunden vor Wettkampfbeginn in schriftlicher Form vorgenommen werden, ohne dass ein Reuegeld in Rechnung gestellt wird. Ferner können Sprungänderungen bis 3 Stunden vor Wettkampfbeginn vorgenommen werden. In diesem Fall wird dem Verein ein Reuegeld von CHF 5.00 pro Sprungänderung in Rechnung gestellt. Dabei wird sowohl die Änderung an der Ausführung, als auch die Änderung der Sprungreihenfolge einzeln als Sprungänderung gewertet. Die Änderungen müssen auf dem vom Funktionär erstellten Formular aufgeführt werden. Jede Änderung muss vom Athleten visiert sein.

Sämtliche Sprunglisten müssen, vom Athleten unterschrieben sein. Sollte dies nicht der Fall sein, kann der Athlet, vor, während oder nach dem Wettkampf disqualifiziert werden.

4. Kontrolle der Sprungprogramme

Jeder Athlet ist für die Richtigkeit seiner Sprungprogramme selber zuständig. Sollten Sprungprotokolle fehlerhaft eingereicht worden sein, wird dem Verein ein Reuegeld von CHF 5.00 pro Korrektur in Rechnung gestellt. Dabei wird sowohl die Änderung an der Ausführung, als auch die Änderung der Sprungreihenfolge einzeln als Korrektur gewertet.

Die Sprungprogramme werden bis spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn vom Wettkampfschiedsrichter anhand einer Kontrollliste kontrolliert. Sollten gewisse Sprungprogramme nicht den Regeln entsprechen, muss der Athlet sein Sprungprogramm auf dem bereits unter Punkt 3 erwähnten Formularen richtig stellen.

5. Meldegelder

Das Meldegeld beträgt CHF 20.00 pro Teilnehmer (oder Paarung bei Synchronwettkämpfen) und Wettkampf. Bei den Vereinsmeisterschaften beträgt das Meldegeld CHF 15.00 pro Mitglied einer Mannschaft.

Die Meldegelder werden nach den Veranstaltungen zusammen mit einem allfälligen Reuegeld in Rechnung gestellt.

Die Vereine sind für die Bezahlung verantwortlich. Eine allfällige Weiterverrechnung ist Sache der Vereine.

6. Qualifikationsbedingungen / Punktelimiten

Gemäss Art. 1.5. des Reglements 4.2 hat die Direktion «Swiss Diving» für die Schweizermeisterschaften und Schweiz. Hallenmeisterschaften 2008 für Damen und Herren folgende Punktelimiten festgelegt:

1m	Durchschnittlich 25 Punkte pro Sprung
3m	Durchschnittlich 30 Punkte pro Sprung
Turm	Durchschnittlich 30 Punkte pro Sprung

Das Reuegeld bei Nichterreichen der entsprechenden Punktzahl beträgt gemäss Art. 1.8 des Reglements 4.2 CHF 20.00 (einfaches Meldegeld).

7. Lizenzwesen

Gemäss Beschluss der Sportversammlung Wasserspringen vom 13. Januar 2008 in Locarno (Ascona) beträgt die Gebühr für eine Jahreslizenz von Swiss Diving CHF 100.00. Swiss Diving kann zusätzlich eine Administrationsgebühr von maximal CHF 20.00 bei Neulizenzierungen und/oder Einzelanträgen (Lizenzierungen während der laufenden Saison) erheben.

Sofern ein Athlet bei einer Wettkampfveranstaltung ohne gültige Jahreslizenz gemeldet ist, erachtet Swiss Diving die Meldung als Lizenzantrag und stellt die Gebühr für die Jahreslizenz inkl. einer Administrationsgebühr in Rechnung. Der Lizenzantrag muss nachträglich unterzeichnet eingereicht werden.

8. Start- und Ranglisten

Sämtliche Start- und Ranglisten werden von Swiss Diving in elektronischer Form (ePaper-Dateien / Adobe Acrobat) auf der entsprechenden Internetseite von Swiss Diving publiziert. Die Ranglisten müssen spätestens 24 Stunden nach Ende eines Anlasses für mindestens einen Monat auf dem Internet verfügbar sein. Danach können die Ranglisten beim zuständigen Funktionär noch während mindestens 3 Jahren eingefordert werden. Der Organisator ist nicht verpflichtet, Start- und Ranglisten oder sonstige Informationen in einer anderen Form zu publizieren oder zu versenden.